

ANTRAG 5

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 11. November 2016

Inflationsanpassung der Familienleistungen

Eine Frage von Fairness und Gerechtigkeit ist es, dass der Teuerungsausgleich auch bei Familienleistungen umgesetzt wird. Schließlich sind Familien mit Kindern besonders von der jährlichen Teuerung betroffen. Eine zukunftsorientierte Politik muss die materielle Sicherung der Familien langfristig gewährleisten.

Mit 1. Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe erstmals um vier Prozent erhöht, 2016 um weitere 1,9 Prozent und 2018 erfolgt die nächste Anhebung um nochmalige 1,9 Prozent.

Zum Vergleich: Im Gegensatz zu den Familienleistungen sind die Mindestpensionen durch den Ausgleichszulagenrichtsatz definiert und werden jährlich per Verordnung erhöht.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 6. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, dass bei den Familienleistungen ab 2019 eine Inflationsanpassung vorgenommen werden soll.